

Kein Recht auf Rausch

UNABHÄNGIG-ÜBERPARTEILICH-LEGAL

Die neueste Schweinerei

BRD. - Justizministerin Zypries plant, die Möglichkeiten für das Abhören von Wohnungen zu erweitern. Weil es in den Wartezimmern deutscher Dentisten von gemeingefährlichen Terroristen nur so wimmelt, will die Bundesregierung die Möglichkeiten Wohnungen abzuhören ausweiten.

Laut einem Bericht der «Süddeutschen Zeitung» bezieht der Entwurf demnach auch Ärzte, Anwälte, Steuer- und Drogen-Berater sowie Psychologen und Journalisten als Berufsgeheimnisträger in den Lauschangriff ein.

Die Pläne von Ministerin Brigitte Zypries (SPD) stoßen sowohl innerhalb der SPD-Fraktion als auch bei den Grünen auf erheblichen Widerstand. Christian Ströbele von den Grünen erklärte, seine Fraktion sei geschlossen gegen die geplante Ausweitung des Lauschangriffs.

Kritik kommt auch von der FDP. Der rechtspolitische Sprecher der Liberalen sprach von einer offensichtlich absoluten Dominanz des Bundesinnenministeriums über das Justizministerium.

Gegen den Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums wandten sich auch Ärzteverbände. Der Vorsitzende des Hartmannbundes zeigte sich "empört und entsetzt" und forderte, das Sprechzimmer des Arztes müsse "absolute Tabuzone" bleiben.

Quelle: [www.netzeitung.de/...](http://www.netzeitung.de/)
DISKUTIEREN

BRD. - Das umfassende Verbot des Umgangs mit der weichen Droge Cannabis ist weiterhin mit dem Grundgesetz vereinbar. Dies hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt. Die 3. Kammer des Zweiten Senats wies damit eine Vorlage des Amtsgerichts Bernau (Brandenburg) als unzulässig zurück.

Die Karlsruher Richter sehen nach wie vor "nicht unbeträchtliche Gefahren und Risiken" des Haschischkonsums. Dass der Konsum von Cannabis nicht zu Todesfällen führe, sei von jeher unbestritten. Man dürfe jedoch die sozialschädlichen Wirkungen des Umgangs mit weichen Drogen nicht unberücksichtigt lassen.

Die Karlsruher Richter hielten damit an ihrer Risikoeinschätzung fest, die sie in ihrer Haschisch-Entscheidung von 1994 vorgenommen hatten. Der Cannabis-Besitz in geringen Mengen zum gelegentlichen Eigenkonsum sollte nach der Entscheidung jedoch strafrechtlich nicht mehr verfolgt werden.

Was eine solch geringe Menge ist, beantworten die Bundesländer bis heute allerdings unterschiedlich.

Quelle: [www.tagesschau.de/...](http://www.tagesschau.de/)
DISKUTIEREN



Na so was! Aus Versehen für 80.000 D-Mark Heroin gekauft!

BRD. - Schlagersänger Jürgen Drews glaubt, daß sich ein aus der Haft entlassener früherer Drogenkurier an ihm rächen will.

Wie die "Bild"-Zeitung berichtet, war Drews, nachdem er eine anonyme Morddrohung am Telefon erhalten hatte, ursprünglich davon ausgegangen, daß der Anruf in Zusammenhang mit dem Streit um das Sorgerecht für seine Mutter mit deren Lebensgefährten stehe.

Heroin gekauft worden sein. Ein 21-jähriger Drogenkurier, der in dieser Angelegenheit zu sechs Jahren Haft verurteilt worden war, so vermutet Drews, sei vermutlich der Anrufer gewesen.



Drews und seine größten Fans

Nun gibt es eine neue Theorie. Drews will vor 20 Jahren 80.000 Mark in ein Warentermingeschäft investiert haben. Ohne sein Wissen soll mit dem Geld aber

Quelle: [www.rp-online.de/...](http://www.rp-online.de/)
DISKUTIEREN



Termine 2004:

14.August, **Berlin:**
Hanfparade
www.hanfparade.de

4.September, **Rostock:**
2.Rostocker-Hanffest
www.rostocker-hanffest.de

10.-12.September, **Berlin:**
InterHanf 2004 (Messe)
www.interhanf.com

24.-26.September, **Köln:**
CannaBusiness

25.September, **Köln:**
Hanfdemo
www.hanfdemo.de

Dealer mit Fahrer

BRD. - Frankfurter Drogen-Dealer nutzen nach Polizeiangaben zunehmend Taxis, um ihre illegalen Geschäfte abzuwickeln. Jüngstes Beispiel war die Festnahme von drei marokkanischen Taxi-Fahrgästen. Laut Polizeibericht hatte der älteste der Männer 39 Plomben des Kokain-Produkts Crack in einer Einlegesohle seines Schuhs versteckt.

Quelle: www.rhein-main.net/...

DISKUTIEREN



Alles Müller...?

BRD. - Schon seit längerem liegt vor dem Bundesverfassungsgericht (BverG) in Karlsruhe der Normenkontrollantrag des Amtsrichters Andreas Müller, der die Verfassungswidrigkeit des Hanf-Verbotes feststellt. Nun wird in einem zweiten Fall erneut die Haltbarkeit des Cannabis-Verbotes in Frage gestellt. In der Verhandlung am Dienstag hörte Richter Müller weitere Experten.

Dr. Gassmann referierte über die Gründe, warum die deutsche Drogenprohibition die Entwicklung des Cannabiskonsums nicht verhindert hat. Hierzu verglich er verschiedene Länder in ihren Cannabis-Konsumgewohnheiten und ihrer Cannabis-Politik. Durch die Vergleiche zeigte er auf, dass kein Zusammenhang zwischen Repression und Konsum gezogen werden könne. Vielmehr wies er darauf hin, dass gerade im Bereich der Prävention extreme Lücken in Deutschland herrschen. Er beklagte vor allem, dass gerade die „kiffe niemals“-Strategie gescheitert wäre und in Deutschland nicht sinnvoll für eine Punkt-Nüchternheit, beispielsweise im Straßenverkehr oder während der Schwangerschaft, geworben werden könne.

Mit Spannung erwartet wurde von den zahlreichen Zuhörern der Vortrag von Thomasius. Die vermehrten Nachfragen zu seiner Qualifikation als Cannabis-Experte, er hat bisher weder zu Cannabis geforscht noch schriftlich dazu publiziert, warfen die Frage auf, was ausgerechnet Thomasius beim Thema Cannabis zu suchen hat. Durch seinen Aussagen wie „Ich habe aus klinischer Sicht keinen Zweifel daran, dass es das Amotivationale-Syndrom gibt“ oder „Kleiber/Kovar sind in wesentlichen Teilen überholt“ oder auch „Wir müssen die Hypothese aufstellen, dass Cannabis gefährlicher ist als Alkohol und Nikotin“ handelte er sich nicht nur das Kopfschütteln der weiteren Experten sondern auch harsche Kritik ein. Als er sich auf das amerikanische Drogenforschungsinstitut bezog, wollte Dr.Gassmann „ihm wissenschaftlich seriös nicht mehr folgen“. Dieses Institut habe sich gerade durch Manipulationen von

Studien einen fragwürdigen Ruf erworben und könne nicht wirklich ernst genommen werden.

Die Ausführungen von Prof. Thomasius, es gäbe ein Amotivationale-Syndrom kanzelte Prof. Dr. Quensel ab. Auf der kompletten Internationalen Bühne gibt es keinen Wissenschaftler mehr, der noch vom Amotivationale-Syndrom spreche. In seinem Vortrag stellte Herr Quensel fest, „dass Cannabis eine kulturintegrierte Droge ist.“ Die Repression und das damit einhergehende Verbot hält er daher für falsch. Die Kriminalpolitik hat ihm zufolge sogar „schädlichen Einfluss.“ 140.000 junge Erwachsene werden in einem Jahr von der Polizei wegen Cannabis erfasst. Dass sind dreiviertel aller von der Polizei erfassten Drogendelikte der bis 25-Jährigen. Circa 4.000 bis 5.000 Menschen würde nur wegen Cannabis im Gefängnis sitzen. Die Zahl derer, die wegen dem Besitz von Cannabis ihren Führerschein und/oder ihre Arbeit verloren sei enorm.

Professorin Dr. Soellner stellte in ihrem Bericht nochmals fest, dass ihr die von Thomasius besagten Studien, die Kleiber/Kovar in Frage stellen würden, nicht bekannt seien. In ihren weiteren Ausführung ging sie detailliert auf eine Studie zum Thema „Drogenberatungsstellen“ ein. Demnach gäbe es in Deutschland 5.700 von Cannabis abhängige Menschen, die meist Polytoxikoman veranlagt seien. Von den Besuchern die zu einer Drogenberatungsstelle kommen, entsprechen die Cannabisanfragen gut 7,2 Prozent und es könne nicht von 15.000 Besuchern einer Beratungsstelle, wie es die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Marion Caspers-Merk behauptete, gesprochen werden, sondern wohl eher von 7.500, also gut der Hälfte.

Werner Graf

Quelle: www.hanfjournal.de/...

DISKUTIEREN

